



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung
der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 15. Oktober 2008

38. Jahrgang
Nr. 45
06. Nov. 2008

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**1. Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn
vom 15. Oktober 2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW S. 195), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 05. Oktober 2007 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 35 vom 08. Oktober 2007), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 5 D. Begleitfächer wird bei dem Institut für Kommunikationswissenschaften (IX) der Punkt „Osteuropastudien“ gestrichen und anschließend „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ angefügt.
2. § 12 Absatz 2 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:
„ Die konkrete Prüfungsform und die Zulassungsvoraussetzungen werden zu Beginn des Moduls in Abstimmung mit den Prüfern festgelegt und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Prüfungsamt bekannt gegeben.“
3. Die Anlage mit den studiengangspezifischen Bestimmungen und den Modulplänen wird wie folgt ergänzt/geändert:

3.1 Die studiengangspezifischen Bestimmungen des B.Sc. Psychologie werden wie folgt neu gefasst:

Institut II

Psychologie

Studiengänge: - Psychologie
 - Psychologie (Begleitfach)

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B. Sc. Psychologie

1. Akademischer Grad (§ 2)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Science (B. Sc.)“ im Studiengang Psychologie.

2. Empfehlungen

Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Literatur sind gute Englischkenntnisse erforderlich.

3. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst 15 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 120 LP in den ersten zwei Studienjahren (A-O), 4 Wahlpflichtmodule im dritten Studienjahr, von denen die Studierenden 3 mit insgesamt 24 LP auswählen müssen, den Optionalbereich von 12 LP, ein berufsbezogenes Praktikum mit 12 LP und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Im Optionalbereich muss mindestens ein Modul außerhalb der Psychologie belegt werden. Die Studierenden können dabei sowohl die Optionalmodule der Universität Bonn (z.B. Softskills und Sprachlernmodule) als auch Module substanzwissenschaftlicher Fächer (z.B. Arbeitsrecht, Wirtschaftswissenschaft, Biologie, Informatik, Mathematik, Medizin, Medienwissenschaft, Soziologie, Politische Wissenschaft, Psychopathologie etc.) wählen, soweit diese auf Grund von entsprechenden Vereinbarungen mit anderen Fächern und Fakultäten zur Ergänzung und Abrundung der Studienschwerpunkte bei den Wahlpflichtmodulen (P-S) angeboten werden.

4. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden.

6. Module des B.Sc. Psychologie (§ 4, Abs. 5)

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang B.A. Psychologie (Begleitfach)

1. Empfehlungen

Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Literatur sind gute Englischkenntnisse erforderlich.

2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4.1)

Das Studium der Psychologie als Begleitfach (Minor) umfasst die in der Anlage angeführten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Es kann mit allen Kernfächern (Major) der Philosophischen Fakultät kombiniert werden.

3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Module des B.A. Psychologie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

3.2 Die studiengangspezifischen Bestimmungen des B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach) werden wie folgt neu gefasst:

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B. A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs.3)

Keine spezifischen Bestimmungen.

2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4.1)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (Major) die in Nummer 4 genannten Module im Umfang von insgesamt 120 LP. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 LP. Weitere 48 LP sind durch die Belegung eines Begleitfachs (Minor) mit 36 LP und Optionalmodule im Umfang von 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP, mit Ausnahme des Begleitfachs Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, kombiniert werden. Die Wahl einer Kombination von Kern- und Begleitfach begründet keinen Anspruch auf Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen.

3. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)

Ein endgültig nicht bestandenenes Wahlpflichtmodul aus dem Vertiefungsbereich kann durch den Besuch eines inhaltlich verwandten Wahlpflichtmoduls ersetzt werden. Diese Kompensationsmöglichkeit wird vom Prüfungsamt nach Rücksprache mit dem Studiengangsbeauftragten des Instituts festgelegt. Sie kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

**5. Module des BA Germanistik, Vergleichende Literatur- und
Kulturwissenschaft
(§ 4 Abs. 6)**

3.3 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und die Modulpläne des B.A. Romanistik (Kernfach und Begleitfach) werden wie folgt neu gefasst:

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang **B.A. Romanistik (Kernfach)**

1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs.) und Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik sind in der als Erstsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse erforderlich, die dem Niveau von fünf (Französisch) bzw. drei (Italienisch, Spanisch) schulischen Lernjahren entsprechen.

2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Fach Romanistik wird standardmäßig mit einer Erstsprache und einer Zweitsprache studiert. Als Erstsprachen werden Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten, als Zweitsprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch.

Insgesamt sind während des Studiums im Kernfach (Major) 132 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von 120 Leistungspunkten. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minor) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von insgesamt 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Romanistik kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden. Wird das Kernfach Romanistik mit dem Begleitfach Romanistik kombiniert, so werden unterschiedliche Sprachen im Kern- und Begleitfach studiert.

3. Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Zu den Studienleistungen in Modulen mit der Prüfungsform der Seminarprüfung gehört u.a. die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und bei einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Gründe für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat.

4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

5. Prüfer der Bachelorarbeit (§ 18, Abs. 2, § 19 Abs.2)

Abweichend von § 18 Absatz 2 und § 19 Absatz 2 gilt:

Einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit soll habilitiert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Wird das Thema der Arbeit von einem nicht habilitierten Prüfer gestellt, muss der habilitierte Zweitgutachter bereits bei Vergabe der Arbeit benannt werden und der Themenstellung zustimmen.

(6) Module des B.A. Romanistik (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

MODULÜBERSICHT: BA ROMANISTIK (Kernfach)

V(Vorlesung), P(Plenum), Ü(Übung), PS(Proseminar), S(Seminar)

1. STUDIENJAHR**PFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)**

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ERSTSPRACHE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Französisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch	1	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über	Klausur	10

1 (KF) (Ü, Ü)	Semester			Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion		
------------------	----------	--	--	--	--	--

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ZWEITSPRACHE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches	1	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II	Klausur	5

Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	Semester			Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion		
---	----------	--	--	---	--	--

2. UND 3. STUDIENJAHR

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ERSTSPRACHE (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Französisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Französisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Französisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Französisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10

PFLICHTBEREICH KULTURSTUDIEN ERSTSPRACHE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Kulturstudien Französisch (KF) (V/P, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; Geschichte der deutsch- französischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Italienisch (KF) (V/P, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch- italienischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Spanisch (KF) (V/P, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Lateinamerika (KF) (V/P, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Lateinamerikastudien; Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10

WAHLPFLICHTBEREICH ERSTSPRACHE (30 LP)

Aus dem Angebot der Vertiefungsmodule sind drei Module zur Erstsprache zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen;	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahr- hundert;	Seminarprüfung	10

A (Ü, PS)		Propädeutikum Französisch 2	unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze		
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10

			Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar			
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm;	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10

			unbenotetes Referat im Proseminar			
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Literatur und Literatur- geschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Seminarprüfung	10

WAHLPFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)

Aus dem Modulangebot der Romanistik sind weitere 20 LP zu erwerben. Bei einem der gewählten Module (10 LP) muss es sich um ein Modul zur Zweitsprache handeln; 10 LP sind frei wählbar aus dem Modulangebot zur Erstsprache, zur Zweitsprache oder auch zu einer dritten romanischen Sprache (vgl. – mit Ausnahme der weiterführenden Module zum Portugiesischen – die oben angeführten Angaben zum Modulangebot der als Erst- und Zweitsprache wählbaren Sprachen).

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Portugiesisch 1 (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Portugiesisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodule Romanische Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	ggf. unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test	Teilgebiete der Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	10

BA-ABSCHLUSSARBEIT (12 CP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungen	LP
BA-Abschlussarbeit (Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft)					Bachelorarbeit	12

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Romanistik (Begleitfach)

1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs.) und Empfehlungen

Keine spezifischen Bestimmungen

2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Romanistik als Begleitfach (Minor) ist schwerpunktmäßig auf eine der vier romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch) ausgerichtet. Für jeden der Schwerpunkte werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten, die jeweils in einem Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten zu studieren sind. Wird das Kernfach Romanistik gewählt, so werden unterschiedliche Sprachen im Kern- und Begleitfach studiert.

3. Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

5. Module des B.A. Romanistik (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

MODULÜBERSICHT: BA ROMANISTIK (Begleitfach)

V(Vorlesung), P(Plenum), Ü(Übung), PS(Proseminar), S(Seminar)

1. STUDIENJAHR**PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH (12 LP)**

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT ITALIENISCH (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT SPANISCH (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6

(Ü)						
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT PORTUGIESISCH (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

2. UND 3. STUDIENJAHR

WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft a (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahr- hundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft b (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6

Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft a (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft b (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Klausur	6
Kulturstudien Französisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; Geschichte der deutsch- französischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Französisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Frankreich (BF)		keine	keine		Seminarprüfung	6

WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT ITALIENISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungen	LP
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft a (Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft b (Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul	1	Sprachpraktische	Keine	Kenntnis der	Klausur	6

Italienische Sprachwissenschaft a (Ü)	Semester	Propädeutikum Italienisch 2 (T)		Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen		
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft b (Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Klausur	6
Kulturstudien Italienisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Italienisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Italien (BF)		Keine	keine		Seminarprüfung	6

WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT SPANISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft a (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft b (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Literatur und Literaturgeschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft a (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul	1	Sprachpraktisches	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft	Klausur	6

Spanische Sprachwissenschaft b (Ü)	Semester	Propädeutikum Spanisch 2 (T)		und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen		
Kulturstudien Spanisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Spanisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Spanien (BF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT PORTUGIESISCH (26 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Portugiesisch 1 (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Portugiesisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	Keine	Teilgebiete der Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	10
Praktikum Portugal (BF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	6

3.4. Die studiengangspezifischen Bestimmungen und die Modulpläne des B.A. Lateinamerika- und Altamerikanistik (Kernfach) werden wie folgt neu gefasst:

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)

1. Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung (zu § 1)

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang "Lateinamerika- und Altamerikastudien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang der Abteilung für Romanistik und der Abteilung für Altamerikanistik/Ethnologie angeboten, ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil.

2. Zugangsvoraussetzungen (zu § 3 Abs. 3) und Empfehlungen

Der Bachelorstudiengang „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ richtet sich an Bewerber, die die allgemeinen, in § 3 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und die vor Aufnahme des Studiums eine Studienberatung der zuständigen Fachdozenten in Ethnologie und Romanistik wahrgenommen haben. Erwünscht sind zudem Spanischkenntnisse, die dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so wird nach den durch das Hochschulzulassungsgesetz und der Vergabeverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Regeln ein Auswahlverfahren durchgeführt.

3. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (zu § 4 Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Der Studiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien setzt sich aus Modulen aus dem Bereich der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich orientierten Lateinamerikastudien (einschließlich Sprachpraxismodulen im Spanischen) und der historisch, archäologisch und ethnologisch ausgerichteten Altamerikanistik (einschließlich der Vermittlung indigener Sprachen) zusammen. Insgesamt sind während des Studiums im Kernfach (Major) 132 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst die in

der Anlage genannten Module im Umfang von 120 Leistungspunkten. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minor) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von insgesamt 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Lateinamerika- und Altamerikastudien kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn (mit Ausnahme Begleitfach Romanistik mit Schwerpunkt Spanisch) im Umfang von 36 LP kombiniert werden.

4. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Zu den Studienleistungen in Modulen mit der Prüfungsform der Seminarprüfung gehört u.a. die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und bei einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Gründe für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat.

5. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

6. Bachelorarbeit (zu § 18)

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder spanischer Sprache verfasst werden; ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beizufügen.

7. Prüfer der Bachelorarbeit (§ 18, Abs. 2, § 19 Abs. 2)

Abweichend von § 18 Absatz 2 und § 19 Absatz 2 gilt:

Einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit soll habilitiert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Wird das Thema der Arbeit von einem nicht habilitierten Prüfer gestellt, muss der habilitierte Zweitgutachter bereits bei Vergabe der Arbeit benannt werden und der Themenstellung zustimmen.

Module des B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (§ 4, Abs. 5)

MODULÜBERSICHT: BA Lateinamerika- und Altamerikastudien

V(Vorlesung), P(Plenum), Ü(Übung), PS(Proseminar), S(Seminar)

1. STUDIENJAHR**PFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)**

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü)	1 Semester	Keine	keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	keine	Romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS SPANISCH (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Spanisch 1 (Ü, Ü)	1 Semester	keine	keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

PFLICHTBEREICH ALTAMERIKANISTIK UND ETHNOLOGIE (20 LP konsekutiv)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul	1-2	Keine	ggf. Referat	Einführung in die	Klausur	10

Altamerikanistik (V, Ü)	Semester			Altamerikanistik		
Grundlagenmodul Ethnologie (V, Ü)	1-2 Semester	Keine	ggf. Referat	Einführung in Ethnologie und Ethnohistorie	Klausur	10

2. UND 3. STUDIENJAHR

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS SPANISCH (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Spanisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 1	keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 2	keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10

PFLICHTBEREICH KULTURWISSENSCHAFT Lateinamerika (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Kulturwissenschaft Lateinamerika (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart, Kultur;transfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation, Kulturtheorien	Klausur	10

PFLICHTBEREICH ALTAMERIKANISTIK UND ETHNOLOGIE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
-------	-------	--------------------------	--	-----------------------------	--------------	----

			Prüfungsteilnahme			
Sprachpraxis Indianische Sprache (Ü, Ü)	1-2 Semester	Keine	Keine	Grundkenntnisse einer indianischen Sprache und ihrer Literatur	Klausur	10

VERTIEFUNGSBEREICH (30 LP)

Drei Vertiefungsmodule müssen absolviert werden: ein Vertiefungsmodul Lateinamerikanische Literaturwissenschaft, ein Vertiefungsmodul Indigenes Lateinamerika und ein Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft, wobei im Bereich Sprachwissenschaft zwischen zwei Modulen gewählt werden kann.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Lateinamerikanische Literaturwissenschaft (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Hispanoamerikanische Literaturgeschichte, Gattungen, Autoren, Werke; Literaturtheorie Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Seminarprüfung	10

			Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar			
Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (V, Ü)	1 - 2 Semester	Grundlagenmodul Altamerikanistik und Grundlagenmodul Ethnologie	unbenotetes Referat, Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen	Ethnologie, indigene Gruppen Amerikas	Seminarprüfung	10

BA-ABSCHLUSSARBEIT (12 CP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungen	LP
BA-Abschlussarbeit				Thema im Bereich Lateinamerikanistik oder Altamerikanistik		12

3.5. Die studiengangspezifischen Bestimmungen und die Modulpläne für die internationalen Bachelorstudiengänge werden wie folgt neu gefasst:

A) B.A. DFS

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Deutsch-Französische Studien

1. Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung (§ 1)

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Französische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Paris-Sorbonne (Paris IV) auf der Grundlage eines entsprechenden Partnerschaftsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

2. Akademischer Grad (§ 2)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Paris-Sorbonne den akademischen Grad „Licence“. Beide akademische Grade werden als Doppeldiplom durch eine gemeinsame Urkunde vergeben.

3. Zugangsvoraussetzungen (§ 3)

Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ richtet sich an Bewerber, die neben den allgemeinen, in § 3 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung nachgewiesen haben,

deren allgemeines Verfahren in Anlage 1 der Bachelorprüfungsordnung geregelt wird.

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Deutsche Sprache, Literatur und Kultur
- Französische Sprache, Literatur und Kultur
- Deutsch-französische Beziehungen

4. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Studium umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Im dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt.

5. Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist bei sämtlichen Modulen der Germanistik sowie bei den Vertiefungsmodulen der Romanistik die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und bei einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Gründe für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt und jeweils den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

6. Prüfer und Beisitzer (§ 8)

Ergänzend zu § 8, Absatz 1 können zu Prüfern auch Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

7. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 9)

Die von den Studierenden im dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen getroffenen Vereinbarungen an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 40 Leistungspunkte an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-französische Doppelabschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 150 LP inkl. der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn und Paris-Sorbonne absolviert wurden. Wird auf den durch das Partnerschaftsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Paris-Sorbonne bzw. den dortigen Erwerb von 60 LP verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und nicht das deutsch-französische Doppeldiplom vergeben.

8. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

9. Bachelorarbeit (§ 18)

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache im Umfang von fünf Seiten beizufügen.

10. Prüfer der Bachelorarbeit (§ 18, Abs. 2, § 19 Abs. 2)

Abweichend von § 18 Absatz 2 und § 19 Absatz 2 gilt:

Wenn für die Bachelorarbeit ein Thema aus dem Fachgebiet der Frankoromanistik gewählt wird, soll einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit habilitiert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Wird das Thema der Arbeit von einem nicht habilitierten Prüfer gestellt, muss der habilitierte Zweitgutachter bereits bei Vergabe der Arbeit benannt werden und der Themenstellung zustimmen.

Im Fall einer Themenstellung aus dem Fachgebiet der Germanistik gelten die Bestimmungen gemäß § 18, Absatz 2. und § 19 Absatz 2.

11. Module des B.A. Deutsch-Französische Studien (§ 4, Abs. 5)

MODULÜBERSICHT: BA DEUTSCH-FRANZÖSISCHE STUDIEN

V(Vorlesung), P(Plenum) Ü(Übung), PS(Proseminar), S(Seminar)

1. STUDIENJAHR: PFLICHTMODULE

FACH	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
FRANZÖSISCH	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft (Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
	Grundlagenmodul Romani- sche Sprachwissenschaft (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10
	Sprachpraxis Französisch 1 (Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

GERMANISTIK	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (P,Ü)	1 Sem.	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Schwerpunkt: Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und historischer Konzepte	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vermittlung grundlegender linguistischer Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren sowie systematischer Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der dt. Sprache. Überblick über zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik in diachroner und synchroner Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

WAHLPFLICHTMODUL 2. FREMDSPRACHE

Es sind in einer zweiten romanischen Sprache (Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch) die beiden konsekutiven propädeutischen Module zu absolvieren. Alternativ kann das sprachpraktische Propädeutikum in einer skandinavischen Sprache (wahlweise auch Finnisch) belegt werden.

FACH	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
ROMANISTIK/ GERMANISTIK	Sprachpraktisches Propädeutikum 1 Romanische Sprachen (Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I; Grundwortschatz; Aussprache und Intonation	Klausur	5
	Sprachpraktisches Propädeutikum 2 Romanische Sprachen (Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II; Aufbauwortschatz; Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
	Basismodul Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (Ü,Ü)	2 Sem.	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts sowie die Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	Klausur oder mündliche Prüfung	10

2./3. STUDIENJAHR:

PFLICHTMODULE

FACH	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
FRANZ	Sprachpraxis Französisch 2 (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Sprachpraxis Französisch 1	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10

	Sprachpraxis Französisch 3 (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Sprachpraxis Französisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
GERMANISTIK	Vertiefungsmodul Formen und Funktionen der Deutschen Sprache (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Untersuchung der kommunikativen Funktionen sprachlicher Formen.	Klausur oder Seminarprüfung	10

WAHLPFLICHTMODULE

FRANZÖSISCH: Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind drei Vertiefungsmodule zu wählen. Im zweiten Studienjahr müssen Sprachpraxis 2, ein literatur- oder sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul sowie „Kulturstudien Französisch“ gewählt werden. Im dritten Studienjahr müssen – sofern es in Bonn absolviert wird – sowohl ein literatur- als auch ein sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul gewählt werden, die nicht identisch mit dem Vertiefungsmodul des 2. Studienjahres sein dürfen.

GERMANISTIK: Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind zwei Vertiefungsmodule zu wählen.

FACH	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
FRANZÖSISCH	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft A (Ü, PS)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Frz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (Ü,PS)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Frz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (Ü,PS)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnisse in den Bereichen der französischen Varietätenlinguistik und der französischen Grammatik/Lexikologie	Seminarprüfung	10

	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (Ü,PS)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnisse in den Bereichen der französischen Textwissenschaft und der französischen Textlinguistik/Textgrammatik	Seminarprüfung	10
GERMANISTIK	Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefte Auseinandersetzung mit Sprachwandeltheorien und der Sprachgeschichte des Deutschen sowie mit sprachlicher Variation im Deutschen unter theoretischen und empirischen Aspekten.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Aspekte der Sprachverwendung (P,S, Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefte Auseinandersetzung mit linguistischen Arbeitsfeldern und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich- kommunikativer Praktiken besonders relevant sind (unter Einschluss interdisziplinärer Aspekte).	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S)	1Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Betrachtung der medialen und kulturellen Bedingtheit von Literatur und dem Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in historischer Perspektive.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S)	1 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Schwerpunkt: Betrachtung der literarisch- kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in historischer Perspektive.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

KULTUR- UND MEDIENWISSENSCHAFT (20 LP)

Aus dem Angebot von insgesamt vier Modulen sind zwei Module zu wählen. Darunter muss sich das Modul „Kulturstudien Französisch“ befinden. Das andere Modul ist frei wählbar.

FACH	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform LP	
FRANZÖSISCHE SPRACHEN	Kulturstudien Französisch (KF) (V,Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Interdisziplinäre Frankreich- studien; deutsch-französische Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
GERMANISTIK	Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (Germanistik) (P,S)	1 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Schwerpunkt: Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Vertiefungsmodul Kultur und Medien: Geschichte und Konzepte (P, S)	1 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Auseinandersetzung mit dem Medienbegriff und kompetenter Umgang mit seinen unter- schiedlichen theoretischen Ausformungen; Überblick über mediengeschichtliche bzw. medienwissenschaftliche Entwicklungen und wesentliche Umbrüche; Exemplarische Bearbeitung medienanalytischer Fragestellungen und ihre angemessene Darstellung	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

	Vertiefungsmodul Intermedialität (P, S)	1 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren; Reflektierter Umgang mit Konzepten des Medienvergleichs und beispielhafte Anwendung auf Kombinationen von Schrift, Bild und Klang; Einschätzung und Bewertung intermedialer Zusammenhänge in Geschichte und Gegenwart	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
--	---	--------	--	---	---	---	----

PRAKTIKUM + ABSCHLUSSARBEIT

FACH	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsfor- m	L P
FRANZÖSISCH/ GERMANISTIK	Praktikum Frankreich (KF)		Keine	Keine		Seminarprüfu- ng	8
	BA-ABSCHLUSSARBEIT (zu einem Thema der Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft)					Bachelorarbei- t	12

B) B.A. DIS

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Deutsch-Italienische Studien

1. Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung (§ 1)

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Italienische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Florenz auf der Grundlage eines entsprechenden Partnerschaftsabkommens angeboten, ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

2. Akademischer Grad (§ 2)

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Universität Florenz den akademischen Grad „Dottore“ im Studiengang „Laurea Triennale in Lingue, letterature e studi Interculturali – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe L-11)“. Beide akademische Grade werden als Doppeldiplom durch eine gemeinsame Urkunde vergeben.

3. Zugangsvoraussetzungen (§ 3)

Zum Bachelor-Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ können Bewerber zugelassen werden, die neben den allgemeinen, in § 3 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung nachgewiesen haben,

deren allgemeines Verfahren in Abschnitt C dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt wird.

Die besondere Eignung beruht auf Fähigkeiten und Kenntnissen in den folgenden Bereichen:

- Textverständnis Deutsch;
- Textverständnis Italienisch;
- Deutsche Grammatik;
- Italienische Grammatik;
- Deutsche Geschichte und Kultur;
- Italienische Geschichte und Kultur.

4. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Studium umfasst die in Nummer 10 genannten Module im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Im dritten (in Ausnahmefällen schon im zweiten) Studienjahr ist auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

5. Prüfer und Beisitzer (§ 8)

Ergänzend zu § 8, Abs. 1 können zu Prüfern auch Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

6. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 9)

Die von den Studierenden an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei der Umrechnung der italienischen Noten in deutsche Noten ist folgendermaßen vorzugehen:

Ital. Note n	30/3 0 con lode	30/3 0	29/3 0	28/30		27/30			26- 24 /30	23- 21 /30	20- 18 /30	< 18/3 0
Dt. Note n	1,0		1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0

Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 48 Leistungspunkte an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-italienische Doppelabschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 150 LP inkl. der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn und Florenz absolviert wurden. Wird auf den durch das Partnerschaftsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Paris-Sorbonne bzw. den dortigen Erwerb von 60 LP verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und nicht das deutsch-französische Doppeldiplom vergeben.

7. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu den Studienleistungen in Modulen mit der Prüfungsform der Seminarprüfung gehört u.a. die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und bei einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Gründe für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat.

8. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden.

9. Bachelorarbeit (§ 18)

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder italienischer Sprache verfasst werden.

10. Prüfer der Bachelorarbeit (§ 18, Abs. 2, § 19 Abs. 2)

Abweichend von § 18 Absatz 2 und § 19 Absatz 2 gilt:

Wenn für die Bachelorarbeit ein Thema aus dem Fachgebiet der Italianistik gewählt wird, soll einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit habilitiert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Wird das Thema der Arbeit von einem nicht habilitierten Prüfer gestellt, muss der habilitierte Zweitgutachter bereits bei Vergabe der Arbeit benannt werden und der Themenstellung zustimmen.

Im Fall einer Themenstellung aus dem Fachgebiet der Germanistik gelten die Bestimmungen gemäß § 18, Absatz 2 und § 19 Absatz 2.

11. Module des B.A. „Deutsch-Italienische Studien“ (§ 4, Abs. 5)

MODULPLAN: B.A. DEUTSCH-ITALIENISCHE STUDIEN

V(Vorlesung), P(Plenum), Ü(Übung), PS(Proseminar), S(Seminar)

SPRACHPRAXIS (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Italienisch 1 (KF) (Ü,Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10

PFLICHTBEREICH ITALIANISTIK (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

WAHLPFLICHTBEREICH ITALIANISTIK (30 LP)

Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind drei Vertiefungsmodule zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Seminarprüfung	10

			Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar			
--	--	--	--	--	--	--

PFLICHTBEREICH GERMANISTIK (30 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (P, Ü)	1 Semester	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Schwerpunkt: Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und historischer Konzepte.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (P, Ü, Ü)	1-2 Semester	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vermittlung grundlegender linguistischer Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren sowie systematischer Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der dt. Sprache. Überblick über zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik in diachroner und synchroner Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Formen und Funktionen der Deutschen Sprache (P, S, Ü)	1-2 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Untersuchung der kommunikativen Funktionen sprachlicher Formen	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

WAHLPFLICHTBEREICH GERMANISTIK (20 LP)

Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind zwei Vertiefungsmodule zu wählen, davon mindestens eins in der Literaturwissenschaft.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (P, S, Ü)	1-2 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefte Auseinandersetzung mit Sprachwandeltheorien und der Sprachgeschichte des Deutschen sowie mit sprachlicher Variation im Deutschen unter theoretischen und empirischen Aspekten	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Aspekte der Sprachverwendung (P, S, Ü)	1-2 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefte Auseinandersetzung mit linguistischen Arbeitsfeldern und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind (unter Einschluss interdisziplinärer Aspekte).	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (P, S)	1 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Betrachtung der medialen und kulturellen Bedingtheit von Literatur und dem Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in historischer Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Deutsche Literatur	1 Semester	Basismodul Neuere Deutsche	angeleitetes Selbststudium, ggf.	Vertiefende Auseinandersetzung mit	Mündliche Prüfung oder	10

seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (P, S)		Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Schwerpunkt: Betrachtung der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in historischer Perspektive	Seminarprüfung oder Klausur	
---	--	---	---	--	-----------------------------	--

KULTUR- UND MEDIENWISSENSCHAFT (20 LP) Aus dem Angebot von insgesamt vier Modulen sind zwei Module zu wählen. Darunter muss sich das Modul "Kulturstudien Italienisch" befinden. Das andere Modul ist frei wählbar.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Kulturstudien Italienisch (KF) (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen bis zur Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (Germanistik) (P, S)	1 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Schwerpunkt: Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Kultur und Medien: Geschichte und Konzepte (P, S)	1 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig	Auseinandersetzung mit dem Medienbegriff und kompetenter Umgang mit seinen unterschiedlichen theoretischen Ausformungen;	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

			angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Überblick über mediengeschichtliche bzw. medienwissenschaftliche Entwicklungen und wesentliche Umbrüche; Exemplarische Bearbeitung medienanalytischer Fragestellungen und ihre angemessene Darstellung		
Vertiefungsmodul Intermedialität (P, S)	1 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren; Reflektierter Umgang mit Konzepten des Medienvergleichs und beispielhafte Anwendung auf Kombinationen von Schrift, Bild und Klang; Einschätzung und Bewertung intermedialer Zusammenhänge in Geschichte und Gegenwart	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

ZWEITE FREMDSPRACHE (10 LP)

Es sind in einer zweiten romanischen Sprache die beiden konsekutiven propädeutischen Module zu absolvieren. Alternativ kann das sprachpraktische Propädeutikum in einer skandinavischen Sprache (wahlweise auch Finnisch) belegt werden.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Basismodul Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (Ü, Ü)	2 Semester	Keine	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts sowie die Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	Klausur oder mündliche Prüfung	10

WAHLPFLICHTMODUL (10 LP)

Es ist ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Vertiefungsmodulen (zweite Fremdsprache, Italianistik oder Germanistik) zu belegen. Zu den Vertiefungsmodulen der Italianistik und Germanistik siehe unter ‚Wahlpflichtbereich Italianistik‘ und ‚Wahlpflichtbereich Germanistik‘. Auf Antrag kann die Prüfungsleistung ersatzweise in anderen Modulen erbracht werden, die in einem Prüfungsfach an der Universität Bonn anerkannt sind.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen;	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahr- hundert;	Seminarprüfung	10

A (Ü, PS)		Propädeutikum Französisch 2	unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze		
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10

			Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar			
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romani- sche Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Literatur und Literatur- geschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenoteter mündlicher Test zum Stoff von Übung und Lektüreprogramm; unbenotetes Referat im Proseminar	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodule Romanische Literatur- und Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	ggf. unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test	Teilgebiete der Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	10
Skandinavische	1-2	Basismodul Neuere	angeleitetes	Vertiefung der	Mündliche	10

Literaturen und Kulturen der Neuzeit (P, S, Ü)	Semester	Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft; Basismodul Skandinavische Sprachen (Spracherwerb)	Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	
--	----------	---	---	--	--	--

PRAKTIKUM (8 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Praktikum Italien (KF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	8

BA-ABSCHLUSSARBEIT (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
BA-Abschlussarbeit (Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft)					Bachelorarbeit	12

3.6. Der Modulplan für den Studiengang

B.A. Asienwissenschaften (Studiengang ohne Begleitfach) erhält folgende neue Fassung:

Modulplan B. A. Asienwissenschaften

(V) = Vorlesung, (T) = Tutorium, (Ü) = Übung, (S) = Seminar

1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul-nummer	Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
1	Geschichte Asiens (V, T)	Keine	Vorlesung: Teilnahme Tutorium: Teilnahme; Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	- Grundkenntnisse der Geschichte Asiens und seiner Regionen - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern	Klausur	12
2	Modernes Asien (V, T)	Keine	Vorlesung: Teilnahme Tutorium: Teilnahme; Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	- Grundkenntnisse sowohl zur modernen Verfasstheit als auch zur historischen Bedingtheit der wichtigsten Gesellschaften Asiens - Verständnis der grundlegenden Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung	Klausur	12
3	IT, Recherche und Präsentation (V, T; V, T)	Keine	Vorlesung: Teilnahme Tutorium: Teilnahme; Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	- grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, Literaturrecherche und Präsentation der Ergebnisse - Überblick über Funktionsweise und Anwendungsgebiete moderner	Klausur	12

				Informationstechnologie - Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Methoden im Rahmen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften		
--	--	--	--	--	--	--

2. / 3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Modul-nummer	Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
4	Islam in Westasien (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in Westasien - Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur - Überblick über methodologische Probleme - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	Klausur oder mündliche Prüfung	12
5	Südasien (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Überblick über die Entwicklung von Kultur und Gesellschaft in Südasien von den Anfängen bis zur Gegenwart - Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer Forschung	Klausur oder mündliche Prüfung	12
6	Pali / Indischer und südostasiatischer Buddhismus (S, S, S)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- grundlegende Kenntnisse des Pali - Fähigkeit zur Lektüre von Pali-Texten und zum kritischen Umgang mit Übersetzungen - Überblick über Sprachen, Literaturen und Lehren des indischen und südostasiatischen Buddhismus	Klausur	12
7	Religion und Gesellschaft West- und Südasiens (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Einführung in die Religionen West- und Südasiens (vor allem Islam und Religionen des indischen Subkontinents) - Einführung in Methoden und Fragestellungen des religionswissenschaftlichen Vergleichs	Klausur oder mündliche Prüfung	12
8	Geschichte Ost- und	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45	- Grundkenntnisse der Geschichte Ost- und	Klausur oder	12

	Zentralasiens (S, S, S)		Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Zentralasiens - Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung einer Geschichte von Großregionen ergeben - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern von Gesellschaften	mündliche Prüfung	
9	Kultur- und Geistesgeschichte Ost- und Zentralasiens (S, S, S)	Modul 8	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Grundkenntnisse der Religionen, Philosophie und Literaturen sowie der Kunst und Sachkultur Ost- und Zentralasiens - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Kultur- und Geistesgeschichte von Großregionen ergeben - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	Klausur oder mündliche Prüfung	12
10	Politik und Gesellschaft in China, der Mongolei und Tibet (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Grundkenntnisse der Politik und Gesellschaft Chinas, der Mongolei und Tibets - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Politik und Gesellschaft von Großregionen ergeben - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	Klausur oder mündliche Prüfung	12
11	Modernes Japan I (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- grundlegendes Wissen sowohl über die moderne japanische Gesellschaft als auch über historische Bedingtheit der momentanen Situation - Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung	Klausur oder mündliche Prüfung	12

				von Fragestellungen aus modernen Gesellschaften Asiens zur Anwendung gebracht werden kann		
12	Modernes Japan II (S, S, S)	Modul 11	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- vertieftes Wissen sowohl über die Verfasstheit der modernen japanischen Gesellschaft als auch über die historische Bedingtheit der modernen Situation - Einsicht in den systemischen Charakter von Gesellschaft - Fähigkeit, einzelne Subsysteme der japanischen Gesellschaft zueinander in Beziehung zu setzen und in ihrer jeweiligen Beeinflussung zu erkennen - Verständnis der Charakteristika der Moderne und der Prozesse der Modernisierung	Klausur oder mündliche Prüfung	12
13	Methodenmodul Japan (S, S, S)	Modul 12	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Kenntnisse der Hilfsmittel der Japanforschung - methodische Fähigkeiten, die bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans (u.a. bei der Abfassung der Bachelorarbeit) angewandt werden sollen	Klausur oder mündliche Prüfung	12
14	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen - Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien - Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur	Klausur oder mündliche Prüfung	12
15	Religion und Gesellschaft Südasiens (S, S, S)	Eines der folgenden Module: 7, 14, 17 oder 18	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- grundlegende Einsichten in die Religionen Südasiens - grundlegende Einsichten in soziologische und andere Methoden der Religionswissenschaft, vorwiegend zu folgenden Bereichen: (1)	Klausur oder mündliche Prüfung	12

				Einführung in die Religionen Südostasiens, (2) Methoden und soziologische Fragestellungen anhand von Beispielen aus Südostasien		
16	Orientalische Kunstgeschichte: Süd-, Südost- und Ostasien (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Grundkenntnis des Objekt- und Monumentbestandes Süd-, Südost- und Ostasiens - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Grundkompetenzen wie Beschreibung, Analyse und Interpretation - Fähigkeit zum Verständnis und zur Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Terminologie	Klausur oder mündliche Prüfung	12
17	Orientalische Kunstgeschichte: Islam und Südasien (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Grundkenntnis des Objekt- und Monumentbestandes der Islamischen Welt und Südasiens - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Grundkompetenzen wie Beschreibung, Analyse und Interpretation - Fähigkeit zum Verständnis und zur Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Terminologie	Klausur oder mündliche Prüfung	12
18	Grundlagen zu Religion und Kunst in Asien und im Orient (S, S, S)	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	- Grundkenntnisse religionswissenschaftlicher Fragestellungen und Begriffsbildung - Überblick über die vielfältigen Bedeutungsebenen und Wirkungsmechanismen von Kunst in asiatischen und orientalischen Kulturen	Klausur oder mündliche Prüfung	12
19	Praktikum interkulturelle Kompetenz	Module 1 und 2	Teilnahme	- Verständnis für betriebliche Abläufe - kritische Reflexion der eigenen Praktikumserfahrungen - Fähigkeit zur Anwendung von asienkundlichem Wissen in der Praxis - Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext	Praktikumsber icht im Umfang von 8 bis 12 Seiten	12

92	Einführung in die Sprachwissenschaft (V, S, Ü, Ü, Ü)	Erstsprache: Modul 22, 28, 44, 51 oder 80: Zweitsprache: Modul 20, 26, 42, 49 oder 78	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse in Einzelbereichen der Erst- und Zweitsprache - Erwerb translatorischen Grundlagenwissens - Kenntnisse der Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse der Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Klausur	12
----	--	--	-------------------------------------	---	---------	----

Der Dekan kann weitere Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums genehmigen. Das Prüfungsamt gibt diese genehmigten Module rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

1. – 3. Studienjahr Wahlpflichtmodule zur Sprache

Modul-nummer	Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
20	Basismodul Arabisch I (Ü, Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Grundkenntnisse des modernen Arabisch in Wort und Schrift - ca. 700 lexikalische Einheiten - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
21	Basismodul Arabisch II (Ü, Ü, Ü, Ü)	Modul 20	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erweiterung und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Arabisch in Wort und Schrift - ca. 800 lexikalische Einheiten - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
22	Basismodul Arabisch III (Ü, Ü, Ü, Ü)	Modul 21	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erweiterung und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Arabisch in Wort und Schrift mit dem Ziel, das „Basislernprogramm“ zu beenden	Klausur	12

				- ca. 800 lexikalische Einheiten - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens		
23	Vertiefungsmodul Arabisch I (Ü, Ü, Ü, Ü)	Modul 22	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse arabischer Syntax, Lexik und Semantik - Verbesserung der Fähigkeiten, Informationen aus schriftlichen arabischen Texten zu erfassen und auf Deutsch wiederzugeben - Ausbau der Fähigkeiten, sich zu Fragen aus verschiedenen Kommunikationsbereichen situationsgerecht mündlich zu äußern - Einführung in die wissenschaftliche Beschäftigung mit fachrelevanten Texten in der Fremdsprache - ca. 800 lexikalische Einheiten - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
24	Vertiefungsmodul Arabisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 23	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Sprachkenntnisse - Entwicklung der Fähigkeiten, arabische Texte (schriftliche, mündliche) inhaltsmäßig zu erfassen und auf Deutsch wiederzugeben - Ausbau der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Hörverstehens, der Partizipation an Diskussionen und Gesprächen - Verbesserung der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit fachrelevanten Texten in der Fremdsprache - ca. 800 lexikalische Einheiten - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
25	Vertiefungsmodul Arabisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 24	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- weitere Entwicklung der Fähigkeiten, arabische Texte (schriftliche, mündliche) inhaltsmäßig zu erfassen und auf Deutsch wiederzugeben	Klausur	12

				- weiterer Ausbau der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Hörverstehens, der Partizipation an Diskussionen und Gesprächen - weitere Verbesserung der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit fachrelevanten Texten in der Fremdsprache - ca. 800 lexikalische Einheiten - näherungsweise Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens		
26	Basismodul Chinesisch I (V, Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache - ca. 350 chinesische Schriftzeichen und ca. 450 Wörter - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
27	Basismodul Chinesisch II (V, Ü, Ü, Ü)	Modul 26	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der chinesischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 450 Schriftzeichen und ca. 750 Wörter - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
28	Basismodul Chinesisch III (V, Ü, Ü, Ü)	Modul 27	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der chinesischen Sprache - Ausbau des Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 700 Wörter - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
29	Vertiefungsmodul Chine-sisch I (V, Ü, Ü, Ü)	Modul 28	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur	Klausur	12

				Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens		
30	Vertiefungsmodul Chinesisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 29	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
31	Vertiefungsmodul Chinesisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 30	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
32	Basismodul Hindi I (Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des Hindi (Lautlehre, Teile der Formenlehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Hindisätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf allereinfachstem Niveau	Klausur	12
33	Basismodul Hindi II (Ü, Ü, Ü)	Modul 32	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und	Klausur	12

				Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des Hindi (weitere Teile der Formenlehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hindisätze und sehr einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachstem Niveau		
34	Basismodul Hindi III (Ü, Ü, Ü)	Modul 33	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des Hindi (schwierige Teile der Formenlehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachem Niveau	Klausur	12
35	Vertiefungsmodul Hindi I (Ü, Ü, Ü)	Modul 34	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Verbesserte Kenntnis der Grammatik des Hindi - Verstehen einfacher journalistischer und literarischer Prosatexte - Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift - Überblick über die Epochen der Hindiliteratur - Verständnis für sozio-kulturelle Zusammenhänge im modernen Indien	Klausur	12
36	Vertiefungsmodul Hindi II (Ü, Ü, Ü)	Modul 35	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Sichere Kenntnis der Grammatik des Hindi - Verstehen auch anspruchsvollerer journalistischer und literarischer Prosatexte - weitere Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift - umfassender Überblick über die Epochen der Hindiliteratur	Klausur	12

				- verbessertes Verständnis für sozio-kulturelle Zusammenhänge im modernen Indien		
37	Basismodul Indonesisch I (Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
38	Basismodul Indonesisch II (Ü, Ü)	Modul 37	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
39	Basismodul Indonesisch III (Ü, Ü)	Modul 38	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
40	Vertiefungsmodul Indonesisch I (Ü, Ü)	Modul 39	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen von genügend sprachlichen Mitteln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb translatorischer Kompetenz - Leseverstehen: Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des Niveaus von B1	Klausur	12
41	Vertiefungsmodul Indonesisch II (Ü, Ü; Ü)	Modul 40	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz	Klausur	12

				- Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens		
42	Basismodul Japanisch I (V, Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen in der japanischen Sprache - ca. 500 Lexeme, die 92 Silbenschriftzeichen sowie ca. 100 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>) - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
43	Basismodul Japanisch II (V, Ü, Ü, Ü)	Modul 42	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau von Grundkenntnissen der japanischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>) - näherungsweise Niveau A1 bis A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
44	Basismodul Japanisch III (V, Ü, Ü, Ü)	Modul 43	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der japanischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>) - näherungsweise Niveau A2 bis Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
45	Vertiefungsmodul Japanisch I (V, Ü, Ü, Ü)	Modul 44	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit fachlichen sowie	Klausur	12

				allgemeinsprachlichen Texten der japanischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>) - näherungsweise Niveau A2 bis B1 des Europäischen Referenzrahmens		
46	Vertiefungsmodul Japanisch II (Ü, Ü)	Modul 45	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Erwerb grundlegender kommunikativer Strategien zur Teilnahme an Diskussionen zu Themen, die z.T. über das Alltagsleben hinausgehen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>) - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
47	Vertiefungsmodul Japanisch III (Ü, Ü)	Modul 46	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf deren grundlegende Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>) - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
48	Vertiefungsmodul Japanischlektüre (Ü, Ü; Ü)	Modul 45	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben	Klausur	12

				- Erlernen grundlegender Übersetzungskompetenzen		
49	Basismodul Koreanisch I (Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen der koreanischen Sprache - ca. 400 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
50	Basismodul Koreanisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 49	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der koreanischen Sprache - Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben - ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen - Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
51	Basismodul Koreanisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 50	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der koreanischen Sprache - Fähigkeit, mäßig komplizierte Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben - ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
52	Vertiefungsmodul Koreanisch I (Ü, Ü, Ü)	Modul 51	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Kenntnissen, die zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten in koreanischer Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 600 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
53	Vertiefungsmodul	Modul 52	Teilnahme	- Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für	Klausur	12

	Koreanisch II (Ü, Ü, Ü)		schriftliche Hausaufgaben	den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit, diese Texte auf ihre grundlegenden Inhalte hin zu analysieren und wiederzugeben - ca. 600 Wörter - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens		
54	Vertiefungsmodul Koreanisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 53	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit, diese Texte inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben - ca. 600 Wörter - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
55	Basismodul Mongolisch I (Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Einführung in die mongolische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie - Einführung in die Grammatik der klassischen mongolischen Schriftsprache (Wortbildung, Satzbau) - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in mongolischen Schriften geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können - Grundverständnis des Mongolischen als einer agglutinierenden Sprache	Klausur	12
56	Basismodul Mongolisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 55	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zur klassischen mongolischen Schriftsprache - Ausbau des Wortschatzes - Benutzung der einschlägigen Wörterbücher - Lektüre leichter narrativer Texte - Erwerb von Grundkenntnissen in einer Varietät des modernen Mongolisch: Einführung in Phonetik, Phonologie und	Klausur	12

				Grammatik - Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der mongolischen Schrift - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse mongolischer Texte		
57	Basismodul Mongolisch III (Ü, Ü)	Modul 56	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse in der klassischen mongolischen Schriftsprache durch Textlektüre - Ausbau des Wortschatzes - Fähigkeit, sich in der modernen Umgangssprache unter Verwendung einfacher syntaktischer Strukturen in alltäglichen Situationen auszudrücken, sofern die betr. Realien präsent bzw. vertraut sind - Verstehen kurzer, einfacher Äußerungen zu vertrauten Sachverhalten - Einführung in die Besonderheiten der Grammatik der modernen mongolischen Schriftsprache - Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte der mongolischen Schriftsprache (Erzählliteratur, historiographische Texte etc.) unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Erwerb grundlegender Kommunikationsfertigkeiten in einer Varietät der modernen mongolischen Umgangssprache	Klausur	12
58	Vertiefungsmodul Mongolisch I (Ü, Ü)	Modul 57	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Verbesserung des Leseverständnisses klassisch-mongolischer Texte - Kenntnis verschiedener Textsorten - Erwerb der Fähigkeit, leichte Texte in der zeitgenössischen mongolischen Schriftsprache zu verstehen und Fragen zum Text auf Mongolisch mit eigenen Worten in Wort und Schrift zu beantworten - Erwerb der Fähigkeit, komplexe Satzgefüge	Klausur	12

				zu erkennen und zu analysieren		
59	Vertiefungsmodul Mongolisch II (Ü, Ü)	Modul 58	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Verbesserung des Leseverständnisses klassisch-mongolischer Texte unterschiedlicher Textsorten - Kenntnis der verschiedenen mongolischen Schriftarten - Einführung in die Zeitungslektüre bzw. die Lektüre leichter moderner Prosatexte - Fähigkeit, mongolische Texte in unterschiedlichen mongolischen Schriftarten lesen und übersetzen zu können - Fähigkeit zum Verständnis leichter moderner Texte	Klausur	12
60	Vertiefungsmodul Mongolisch III (Ü, Ü)	Modul 59	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung des Leseverständnisses durch Lektüre unterschiedlicher Textsorten - Konversation über zeitgenössische mongolische Texte - Überblick über die mongolische Literatur - Fähigkeit zum Verständnis mongolischer Fachtexte - Fähigkeit, an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird und Wiederholungen möglich sind - Fähigkeit, einfache, kurze Hörtexte zu verstehen	Klausur	12
61	Basismodul Persisch I (Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache - ca. 450 Wörter - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
62	Basismodul Persisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 61	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen	Klausur	12

				- ca. 750 Wörter - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens		
63	Basismodul Persisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 62	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen - ca. 700 Wörter - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
64	Vertiefungsmodul Persisch I (Ü, Ü, Ü)	Modul 63	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der persischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 800 Wörter - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
65	Vertiefungsmodul Persisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 64	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache - ca. 800 Wörter - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
66	Vertiefungsmodul Persisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 65	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in persischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben	Klausur	12

				- ca. 800 Wörter - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens		
67	Basismodul Sanskrit I (Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel	Klausur	12
68	Basismodul Sanskrit II (Ü, Ü)	Modul 67	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel	Klausur	12
69	Basismodul Sanskrit III (Ü, Ü)	Modul 68	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel	Klausur	12
70	Vertiefungsmodul Sanskrit I	Modul 69	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Verbesserte Kenntnis der Grammatik des klassischen Sanskrit	Klausur	12

	(Ü, Ü)			- Kenntnis der grammatischen Besonderheiten des epischen Sanskrit - Übersetzen einfacher klassischer und epischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - richtiger Umgang mit vorhandenen Übersetzungen von Sanskrittexten - Überblick über die Sanskritliteratur		
71	Vertiefungsmodul Sanskrit II (Ü; Ü)	Modul 70	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- sichere Kenntnis der Grammatik des klassischen, epischen und vedischen Sanskrit - Übersetzen klassischer, epischer und vedischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - sichere Einschätzung des Wertes vorhandener Übersetzungen von Sanskrittexten - vollständiger Überblick über die Sanskritliteratur	Klausur	12
72	Basismodul Tibetisch I (Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Lesen und Schreiben der tibetischen Schrift - Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Standardsprache - Erwerb eines Grundwortschatzes - Bilden und Übersetzen sehr einfacher tibetischer Sätze - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
73	Basismodul Tibetisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 72	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse - Ausbau des Wortschatzes - Benutzung der einschlägigen Wörterbücher - Fähigkeit, sich in der modernen Umgangssprache unter Verwendung einfacher syntaktischer Strukturen in alltäglichen Situationen auszudrücken, sofern die betr. Realien präsent bzw. vertraut sind - Verstehen kurzer einfacher Äußerungen zu	Klausur	12

				vertrauten Sachverhalten - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens		
74	Basismodul Tibetisch III (Ü, Ü)	Modul 73	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau des Wortschatzes - Verbesserung der sprachlichen Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Einführung in die Besonderheiten der Grammatik der modernen tibetischen Schriftsprache - Fähigkeit, leichte Texte in der zeitgenössischen tibetischen Schriftsprache zu verstehen und Fragen zum Text auf Tibetisch mit eigenen Worten in Wort und Schrift zu beantworten - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
75	Vertiefungsmodul Tibetisch I (Ü, Ü)	Modul 74	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift - Verbesserung der Grammatikkenntnisse - Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte - Einführung in die Zeitungslektüre bzw. die Lektüre leichter moderner Prosatexte - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
76	Vertiefungsmodul Tibetisch II (Ü, Ü)	Modul 75	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten - Einführung in die grammatikalischen Besonderheiten der klassischen tibetischen Literatur - Überblick über die tibetische Literatur - tibetische Handschriftenkunde - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
77	Vertiefungsmodul Tibetisch III	Modul 76	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung des Leseverständnisses tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten	Klausur	12

	(Ü, Ü)			- Fähigkeit, anspruchsvolle Texte in tibetischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Konversation über zeitgenössische tibetische Texte - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens		
78	Basismodul Türkisch I (Ü, Ü, Ü, Ü)	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 900 Lexemen - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
79	Basismodul Türkisch II (Ü, Ü, Ü, Ü)	Modul 78	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 1800 Lexemen - Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
80	Basismodul Türkisch III (Ü, Ü, Ü, Ü)	Modul 79	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 3000 Lexemen - unterhalb von Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
81	Vertiefungsmodul Türkisch I (Ü, Ü, Ü, Ü)	Modul 80	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Kenntnissen, die zur eigenständigen Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der türkischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - zwischen Niveau B1 und B2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
82	Vertiefungsmodul Türkisch II (Ü, Ü, Ü)	Modul 81	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in	Klausur	12

				türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - höher als Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens		
83	Vertiefungsmodul Türkisch III (Ü, Ü, Ü)	Modul 82	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben - Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12

1. – 3. Studienjahr Importmodule

Modul-nummer	Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
84	Basismodul Zivilrecht I	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
85	Basismodul Zivilrecht II	Modul 84	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
86	Basismodul Öffentliches Recht I	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
87	Basismodul Öffentliches Recht II	Modul 86	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
88	VWL A	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12

89	VWL B	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
90	BWL A	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
91	BWL B	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12

Der Dekan kann weitere Importmodule genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Importmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

2.7. Studiengangsspezifische Bestimmungen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät

Institut für Kommunikationswissenschaften

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B. A. Kommunikationswissenschaften (als Kernfach mit Begleitfach und als Studiengang ohne Begleitfach)

1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen

Für die Schwerpunkte Medien und Sprachlernforschung sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens fünf Schuljahren im deutschen Schulsystem oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens). Die Kenntnisse sind vor dem Besuch des ersten Vertiefungsmoduls (Ausnahme: V1.Me) durch entsprechende Belege oder eine Prüfung im Institut nachzuweisen.

2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)

Der Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaften kann studiert werden

1. als Kernfach (Major; 144 LP mit BA-Arbeit) mit einem anderen Fach als Begleitfach (Minor);
2. als Studiengang ohne Begleitfach: Kombination des Major „Kommunikationswissenschaften“ mit einem zweiten Schwerpunkt Kommunikationswissenschaften (180 LP mit BA-Arbeit).

Das Kernfach Kommunikationswissenschaften kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden, mit Ausnahme der Begleitfächer Medienkommunikation, Sprachlernforschung und Sprachliche Kommunikation .

Das Studium des Bachelor-Studienganges Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) impliziert die Wahl eines Schwerpunktgebietes (im Fall des Studiums ohne Begleitfach zweier Schwerpunktgebiete). Schwerpunktgebiete sind: Medien, Sprachlernforschung und Sprachliche Kommunikation. Die Studierenden müssen sich im ersten Studienjahr, im Falle des Schwerpunktgebietes Medien zu Beginn des Studiums für einen/zwei Schwerpunkte entscheiden. Wird Deutsch als Zweit- und Fremdsprache als

Begleitfach gewählt, so ist die Wahl des Schwerpunktes Sprachlernforschung nicht möglich. Die nachfolgend angeführten Modulübersichten beziehen sich jeweils auf einen der möglichen Schwerpunktbereiche für das Studium mit Begleitfach.

Für den Studiengang Kommunikationswissenschaften ohne Begleitfach werden dieselben Module angeboten wie für das Kernfach mit Begleitfach.

Wird der Studiengang Kommunikationswissenschaften ohne Begleitfach studiert, so gelten folgende Bedingungen:

1. Der Studierende wählt zwei Schwerpunkte mit einem Vertiefungsumfang von jeweils 36 LP analog zur Wahl eines Schwerpunktes im Kernfach mit Begleitfach.
2. Die Pflichtmodule aus dem Bereich Sprachen und Methoden ergeben sich aus der Vereinigungsmenge der beiden Schwerpunkte. Sich überschneidende Module werden nur einmal absolviert (vgl. die Modulübersichten für die drei Schwerpunkte).
3. Der Studierende entscheidet selbst, in welchem der beiden Schwerpunkte er das Praktikum absolviert.
4. Bei der Wahl zweier Schwerpunkte kann die angestrebte Verteilung der Module auf die Studienjahre nicht nach dem Modell des Studiums Kernfach mit Begleitfach vollzogen werden.
Daher ist anzustreben, zunächst vorrangig die Pflichtmodule zu absolvieren.
5. Die Anzahl der im Bereich Vertiefung Wahl zu absolvierenden Module ergibt sich aus dem Umfang des Bereichs Sprachen und Methoden (vgl. Nr. 2.).
6. Durch die Bachelorarbeit werden zuzüglich 12 LP erworben.

3. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)

Wird die Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so kann dies durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule kompensiert werden. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen nicht die Vertiefungsmodule des gewählten Schwerpunkts bzw. beim Kernfach ohne Begleitfach die Vertiefungsmodule der beiden gewählten Schwerpunkte sowie die zugehörigen Methodenmodule, soweit sie im Rahmen des Schwerpunktes bzw. der Schwerpunkte verpflichtend sind. Vor der ersten Modulprüfung eines Vertiefungsmoduls muss der/die Studierende daher den Schwerpunkt bzw. beim Kernfach ohne Begleitfach die beiden Schwerpunkte festlegen.

5. Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referate (§ 17 Abs. 3)

Der Textteil schriftlicher Hausarbeiten soll ungefähr 15 DIN A4-Seiten betragen, Materialanhänge bleiben hiervon unberücksichtigt.

Module des B.A. Kommunikationswissenschaften (als Kernfach mit Begleitfach und als Studiengang ohne Begleitfach)

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Kommunikationswissenschaften (Begleitfächer)

- Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation
- Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Das Begleitfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang des Instituts für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft und der Abteilung für Sprachlernforschung des Instituts für Kommunikationswissenschaften angeboten.

1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen

Für die Begleitfächer Medienkommunikation und Sprachlernforschung sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens fünf Schuljahren im deutschen Schulsystem oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens). Die Kenntnisse sind bei der Anmeldung zum ersten Vertiefungsmodul durch entsprechende Belege oder eine Prüfung im Institut nachzuweisen.

Das Begleitfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache setzt durch die Ausrichtung des Faches auf den Lehrberuf von Bildungsausländern (ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben) Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) voraus.

Diese werden nachgewiesen durch:

- eine Hochschulberechtigung, die an einer deutschsprachigen Schule im Ausland erworben wurde.
- ein bereits erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule
- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber auf der Ebene DSH 2
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber mit einem Ergebnis, das in allen Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist (TDN 4)

- den Prüfungsteil „Deutsch“ im Rahmen der Feststellungsprüfung hinsichtlich der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
- das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz -Zweite Stufe-
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom (GDS, KDS) sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts

Über die Anerkennung weiterer Nachweise entscheidet das Prüfungsamt.

2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)

Die Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaften (Kernfach) werden als eigene Begleitfächer (Minor) angeboten; hinzukommen ein Minor „Musikwissenschaft“ und ein Minor „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“. Sie bestehen in der Regel aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen, die in Nummer 6 angeführt werden, und haben einen Umfang von jeweils 36 LP.

Im Einzelnen werden folgende Begleitfächer angeboten:

- Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation
- Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

3. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)

Wird die Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so kann dies durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule kompensiert werden.

5. Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referate (§ 17 Abs. 3)

Der Textteil schriftlicher Hausarbeiten soll ungefähr 15 DIN A4-Seiten betragen, Materialanhänge bleiben hiervon unberücksichtigt.

6. Module des B. A. Kommunikationswissenschaften (Begleitfächer) (§4 Abs. 5)

Modulplan Minor Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

1. Studienjahr: Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M1 – Deutsch als Fremdsprache lehren und lernen / Sprachlehr- und –lernforschung (Seminar, Projekt mit Begleitung)	1 Sem.	keine	Präsentation zum Projekt	▪ Grundkenntnisse der Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung ▪ Kenntnis zentraler Modelle und Methoden der Sprachlernforschung	Klausur oder Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
M2 – Literatur, Kultur und Landeskunde (2 Seminare)	1 Sem.	keine	Kurzreferat oder Projektarbeit in beiden Seminaren	▪ Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF ▪ Kenntnis methodischer Konzepte des Literatureinsatzes im Rahmen des Unterrichts DaZ / DaF ▪ Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik	Klausur oder Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6

2. Studienjahr: Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M3 – Linguistik für Deutsch als Fremdsprache (Vorlesung/Plenum, Seminar)	1 Sem.	Modul 1	Referat oder Präsentation im Seminar	▪ Kenntnis und Anwendung der Methoden der Sprachanalyse ▪ Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der deutschen Gegenwartssprache (Phonetik / Phonologie, Morphologie (Flexion/Wortbildung), Syntax, Semantik und Pragmatik)	Klausur oder Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
M4 – Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache I (2 Seminare)	1 Sem	Modul 1	Portfolio in Seminar 1, Referat oder Präsentation in Seminar 2	▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ / DaF ▪ Überblick über Sprachlernmodelle und Sprachlerntheorie(n) ▪ methodische Grundkompetenz in der Sprachvermittlung und Sprachlernberatung für DaZ/DaF	Klausur oder Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6

3. Studienjahr: Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M5 – Unterrichtspraktikum (Seminar mit Selbststudienphase, externes Praktikum)	1 Sem.	Module 1, 3, 4	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	▪ Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung ▪ Kenntnis zentraler Faktoren der Unterrichtsplanung und -entwicklung ▪ Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht	Seminarprüfung	6
M6 – Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache II	1 Sem.	Module 1, 3, 4	Referat oder Präsentation in Seminar; Kolloquium zu Fernstudienkurs	▪ Vertiefte Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF aus der Lehrperspektive und Befähigung zu deren unterrichtlicher	Klausur oder Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6

(Seminar, Fernstudienkurs mit Kolloquium)				Umsetzung ▪ methodische Kompetenzen in der Sprachvermittlung und Sprachlernbe- ratung für DaZ/DaF		
---	--	--	--	--	--	--

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -Verkündungsblatt- veröffentlicht.

G. Schulz
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Günther Schulz

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 04. Juni 2008, 02. und 16. Juli 2008 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 16. September 2008.

Bonn, den 15. Oktober 2008

M. Winiger
Der Rektor
Der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger